



Änderung der Bädergebührensatzung

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkung der Satzungsänderung wird zu Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum führen.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 09.02.2022 wurde über die Anhebung der Bäderbenutzungsgebühren beraten. Hierzu wird auf die Vorlagen 2022/0009 und 2022/0009/1 verwiesen. Die Verwaltung wurde in der Sitzung beauftragt, einen Vorschlag für eine sozial ausgewogene, familienfreundlich gestaltete Gebührenerhöhung um 10 Prozent für die gesamte Tarifstruktur zu erarbeiten. Hierbei soll auch eine mögliche Wiedereinführung einer Sommerferienkarte für schulpflichtige Kinder geprüft werden.

Der Vorschlag zur Gebührenerhöhung kann der Anlage 1 zur Vorlage entnommen werden. Folgende Überlegungen wurden bei der Erarbeitung des Vorschlags zu Grunde gelegt:

1. Die Preise der gesamten Tarifstruktur wurden in Summe um etwa 10 Prozent angehoben.
2. Empfängerinnen und Empfänger von Hartz IV und Grundsicherung sollen (anders als bisher) die Möglichkeit erhalten, als Familie/Kleingruppe von der ermäßigten Gruppen-Tageskarte zu profitieren.

3. Die Wiedereinführung einer Sommerferienkarte für schulpflichtige Kinder soll aus folgenden Gründen nicht weiter verfolgt werden:
 - Schülerinnen und Schüler erhalten bereits auf sämtliche Karten Rabatte. Mit der ermäßigten Zehner- beziehungsweise Saisonkarte kommen sie auch in den Ferien in den Genuss von Ermäßigungen.
 - Ein solches Ticket würde vermutlich zu einer Minderung der Erträge führen, da es anstelle von Zehner- oder Saisonkarten gekauft würde. Wirtschaftlich betrachtet müsste die Anhebung der Benutzungsgebühren der gesamten Tarifstruktur höher ausfallen, sodass weitere Ermäßigungen in der aktuellen Situation nicht sinnvoll sind.
4. Der Preis für eine Sommerferienkarte, die etwa 6 Wochen genutzt werden könnte, müsste zwischen dem Preis einer Zehnerkarte und einer Saisonkarte liegen, also etwa bei 35 Euro. Aus Sicht der Verwaltung und aufgrund der Tatsache, dass ein entsprechendes Ticket in Ermangelung einer entsprechenden Nachfrage erst im Jahr 2018 abgeschafft worden ist, macht ein solcher zusätzlicher Tarif keinen Sinn. Ein solcher Tarif würde die ohnehin schon vielfältige Ticketstruktur unübersichtlicher machen.
5. Eine Anhebung des Warmbadezuschlags erfolgt nicht.

Anlage(n):

- 1 Vergleich derzeitige Benutzungsgebühren und geplante Preiserhöhung
- 2 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung